

Nutzungsbedingungen für den Medien- und Geräteverleih der Kreisbildstelle des Landkreises Peine

Stand: 01. Juli 2013

§ 1

Zielgruppen und Aufgabe

- (1) Die Kreisbildstelle des Landkreises Peine stellt Schulen, öffentlich - rechtlich anerkannten Organisationen der Kinder-, Jugend und Erwachsenenbildung sowie Vereinen im Landkreis Peine, Medien und Geräte kostenlos zur Verfügung.

Sie dürfen nur im Landkreis Peine für nichtgewerbliche Zwecke der Bildung und Erziehung verwandt und eingesetzt werden.

Mediendateien (Online-Medien) werden ausschließlich Lehrkräften von Schulen im Landkreis Peine bereitgestellt.

§ 2

Verleih und Leihfrist

- (1) Medien und Geräte können telefonisch, per Fax, per Email oder persönlich in der Kreisbildstelle bestellt werden. Medien können auch im Online-Katalog vorbestellt werden.
- (2) Bestellte Medien und Geräte sind in der Kreisbildstelle abzuholen.
- (3) Die Leihfrist für Medien und Geräte beträgt 7 Tage. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe werden als je ein Ausleihtag gerechnet.
- (4) Die Kreisbildstelle kann Leihfristen, bei Verfügbarkeit, auf Wunsch verlängern.
- (5) Entleiherin bzw. Entleiher im Sinne dieser Entleihbedingungen ist diejenige Person, die in der Kreisbildstelle die unter §1 genannten Gegenstände persönlich entleiht oder die Schule bzw. Organisation, die durch Beauftragte entleihen lässt.
- (6) Die Entleiherin bzw. der Entleiher hat sich beim Ausleihen von Geräten auszuweisen, sofern sie bzw. er nicht persönlich bekannt ist.
- (7) Die Entleiherinnen oder die Entleiher erkennen durch Unterschrift auf dem Verleihschein der Kreisbildstelle die Entleihbedingungen, die in der Kreisbildstelle aushängen, an.
- (8) Bei Überschreiten des vereinbarten Rückgabetermins werden folgende Entgelte fällig:
 - a) für technische Geräte, pro Tag 5,00€
 - b) für Medien, pro Tag 1,00€

§ 3

Nutzung und Weitergabe

- (1) Medien dürfen nur mit Geräten genutzt werden, die technisch einwandfrei und ordnungsgemäß funktionieren.

- (2) 16 mm - Filme dürfen nicht zurückgespult werden, um die elektronische Prüfung zu erleichtern. Die Filmbegleitkarte ist auszufüllen. VHS-Kassetten sind jedoch vor der Rückgabe zurückzuspulen. (siehe Aufkleber der Medien)
- (3) Geliehene Geräte und Medien dürfen nur mit Zustimmung der Kreisbildstelle an andere Personen oder Institutionen weitergegeben werden.

§ 4

Vorführbescheinigung

- (1) Für das Entleihen von 16 mm - Filmgeräten muss eine Vorführbescheinigung erworben werden.
- (2) Nutzerinnen und Nutzer erhalten eine Vorführbescheinigung durch Teilnahme an einem Lehrgang in der Kreisbildstelle.

§ 5

Online Medien

- (1) Der Medienzugang ist ausdrücklich beschränkt auf die Lehrkräfte der von der Kreisbildstelle betreuten Schulen.
- (2) Den Zugang, um sich im Online-Katalog anzumelden, richtet die Kreisbildstelle ein, nachdem die Lehrkräfte die Nutzungsordnung durch Unterschreiben des Anmeldeformulars anerkannt haben. Nutzungsbedingungen und Anmeldeformulare sind in der Kreisbildstelle erhältlich oder können auf der Internetseite der Kreisbildstelle heruntergeladen werden.
- (3) Die Lehrkräfte erhalten Zugangsdaten mit Passwort, um sich für den Online-Medienkatalog anzumelden. Diese Daten dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- (4) Endet die Tätigkeit bei einer Institution, so ist dies unverzüglich der Kreisbildstelle anzuzeigen. Der Zugang zum Online-Medienkatalog wird somit gelöscht.
- (5) Über den Online-Medienkatalog der Kreisbildstelle können ausschließlich Lehrkräfte Medien in Form von Video- und Audiodateien herunterladen. Dies ist nur nach Anmeldung im Online-Katalog möglich. Schülerinnen und Schüler erhalten keinen Zugang um Online-Medien aus dem Online-Katalog der Kreisbildstelle herunter zu laden.
- (6) Mediendateien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Computern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext die Nutzung auf privaten Rechnern erlaubt. Die Nutzung darf nur schulischen Zwecken dienen (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referate) und muss nach Beendigung der Lern- und Arbeitsphasen gelöscht werden.
- (7) Die Bearbeitung der Mediendateien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere das Mischen mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu entstandene Werk nur im Unterricht präsentiert und keinesfalls veröffentlicht wird (z.B. Schulhomepage, Youtube, etc.).
- (8) Die Entleiherinnen und Entleiher haben herunter geladene Mediendateien spätestens mit Ablauf der Lizenzzeit zu löschen. Die Lizenzlaufzeit ist dem 2. Datenblatt des be-

treffenden Mediums im Online-Katalog zu entnehmen. Bei unbefristeten Lizenzzeiträumen ist Punkt 6 zu beachten und einzuhalten.

§ 6

Urheberrechte, Lizenzbestimmung

- (1) Die Entleiherinnen und Entleiher sind zur Wahrung der Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Online-Medien verpflichtet. Ferner sind Lehrkräfte verpflichtet, Schülerinnen und Schülern über die Urheberrechte und Lizenzvorschriften der Online-Medien zu informieren.
- (2) Entleiherinnen und Entleiher haben die Bestimmungen des Urheberschutzgesetzes für Ausleihmedien (DVD, VHS, 16 mm - Filmen, etc.) einzuhalten. Jedes Kopieren, auch auszugsweise, ist verboten.

§ 7

Haftung

- (1) Die Entleiherinnen und Entleiher haften für Beschädigungen und Verlust von Medien, Mediendateien und Geräten.
- (2) Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsordnung kann die Einrichtung oder der jeweilige Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 8

Haftungsausschluss

- (1) Die Entleiherinnen und Entleiher (wie in §2 Punkt 5 definiert) haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (2) Jegliche Haftung der Kreisbildstelle für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Nutzung von entliehenen Medien, Mediendateien oder Geräten entstehen, ist ausgeschlossen.
- (3) Die Entleiherinnen und Entleiher stellen die Kreisbildstelle von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihmedien, Mediendateien und Leihgeräten entstehen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten am 01. Juli 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Entleihungsbedingungen vom 01. Februar 2011 außer Kraft.

Peine, 27.06.2013

**Landkreis Peine
Der Landrat**


Franz Einhaus